

Merkblatt Datenschutzrechte Exemplar für den Versicherten

Patienteninformation zur Datenverarbeitung im Hausarztprogramm

Seit dem 25. Mai 2018 findet die neue Datenschutzgrundverordnung („DSGVO“) nach einer zweijährigen Umsetzungsphase unmittelbar Anwendung in den europäischen Mitgliedstaaten.

Nach Art. 24 DSGVO sind auch wir Hausärzte verpflichtet, die von uns behandelten Patientinnen und Patienten über die Datenverarbeitung im Rahmen der hausärztlichen Versorgung zu informieren.

Schon bisher waren Versicherten- und Gesundheitsdaten umfassend gesetzlich geschützt, insbesondere durch Datenschutzgesetze auf Bund- und Länderebene und durch besondere Vorschriften des Sozialgesetzbuchs. Darüber hinaus galt und gilt für das Patienten-Arzt-Verhältnis die ärztliche Schweigepflicht, auch für Mitarbeiter in den Arztpraxen und für sonstige berufsmäßig mitwirkende Personen.

Über die Datenverarbeitung im Rahmen der Teilnahme am Hausarztprogramm (HZV) sind Sie bereits vor Abgabe Ihrer Teilnahmeerklärung durch die „Patienteninformation zum Datenschutz“ informiert worden. Mit diesem Merkblatt wird diese Datenverarbeitung noch einmal dargestellt und Sie erhalten zusätzliche Informationen zu Ihren Rechten nach der neuen DSGVO.

Ärztliche Leistungsabrechnung und der Weg Ihrer Daten

Die besonderen Leistungen Ihres Hausarztes werden vertragsgemäß von der Krankenkasse vergütet; dazu muss er eine Abrechnung erstellen: Ihr Hausarzt übermittelt gem.

§ 295a SGB V Ihre für die Abrechnung in Betracht kommenden Daten aus seinem Praxis-Datenspeicher sicher verschlüsselt an die beauftragte Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (KVMV). Dort wird Ihre Teilnahme am Hausarztprogramm geprüft, dann werden die Abrechnungsdaten entschlüsselt und auf Richtigkeit geprüft. Anschließend erstellt die KVMV aus den Daten eine Abrechnungsdatei, die der SVLFG-LKK in der gesetzlich vorgeschriebenen Form und verschlüsselt zur Verfügung gestellt wird. Auf Grundlage dieser Abrechnungsdatei zahlt die Krankenkasse die Vergütung für Ihren Hausarzt aus.

Folgende persönliche Patienten- und Teilnahmeangaben werden hierfür insbesondere übermittelt: Name, Geschlecht, PLZ, Geburtsdatum, Versichertennummer, Kassenkennzeichen, Versichertenstatus, Teilnahmestatus, Teilnahmezeiträume, Gültigkeit der Krankenversicherungskarte, Art der Inanspruchnahme, Behandlungstag, Gebührennummern und ihr Wert; Angaben zu den für Sie dokumentierten Leistungen, Verordnungsdaten, Diagnosen nach ICD 10 je Behandlungstag mit Datumsangabe; Überweisungen und Unfallkennzeichen unter Angabe des Abrechnungsquartals.

Wenn Sie einen anderen Hausarzt als Ihren Betreuarzt aufsuchen, der ebenfalls am Hausarztprogramm teilnimmt z.B. im Vertretungsfall, kann dieser im Einzelfall Ihren

Teilnahmestatus am Hausarztprogramm prüfen und die Abrechnungsdaten an die beauftragte KVMV als richtigen Abrechnungsempfänger senden.

Mitteilung über Rechte nach Art. 13 Und 14 DSGVO für Patienten

Sie haben das gesetzliche Recht auf Auskunft zu Ihren Daten (Art. 15 Abs. 1 und 2 DSGVO), auf Löschung (Art. 17) und Berichtigung (Art. 16 Satz 1) z.B. falscher Daten und auf Sperrung (Art. 18) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und ein Beschwerderecht (Art. 77 DSGVO). Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist Ihr Hausarzt. Für die Teilnahme am Hausarztprogramm erfolgt die weitere Verarbeitung durch die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (KVMV), Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin, Tel. 0385 7431 0. Sie können sich wegen der Teilnahmedaten- und Abrechnungsdatenverarbeitung an deren Datenschutzbeauftragten wenden.

Beschwerden gemäß Art. 77 DSGVO im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung für dieses Hausarztprogramm richten Sie an den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern, Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel. 0385 59494 0.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind der Behandlungsvertrag sowie Art. 5, 6 und 9 Abs. 2 Buchstaben f) und h) in Verbindung mit Art. 3 DSGVO und § 295 und § 295a SGB V. Sie können sicher sein, dass Ihre Daten besonders gut gegen jede zweckwidrige Verwendung geschützt werden. Alle Beteiligten stehen unter dem ärztlichen Berufsgeheimnis und/oder unter dem Sozialgeheimnis. Ihre Daten werden nach Ihrem Ausscheiden aus dem Hausarztprogramm, spätestens aber nach 4 Jahren, wie das Gesetz es vorsieht, gesperrt und allenfalls für steuerrechtliche Zwecke aufbewahrt und nach 12 Jahren endgültig gelöscht.

Die Verarbeitung von Leistungs- und Abrechnungsdaten bei der SVLFG-LKK erfolgt wie bisher nur im gesetzlich begrenzten Umfang. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich an die SVLFG, LKK Leistung, 34105 Kassel, Tel.: 0561/785-0, E-Mail: KK-Leistung@svlfg.de oder unsere Datenschutzbeauftragte (Kontaktdaten im Internet auf www.svlfg.de unter der Rubrik Datenschutz).

Beschwerden über die SVLFG-LKK hinsichtlich des Datenschutzes können Sie an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde richten:

Der Bundesbeauftragte für Datenschutz
und Informationsfreiheit, Husarenstr. 30
53117 Bonn

E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de